

Mietvertrag für Standrohre/Entnahmegarnitur



GEMEINDEWERKE
ISMANING

Mayerbacherstr. 42
85732 Ismaning
Tel.: 089/96 05 76-0

Bankverbindung:
VR-Bank Ismaning Hallberg-
moos Neufahrn eG
BIC/Swift: GENODEF1ISV
IBAN:
DE40 7009 3400 0000 0502
53

Zwischen den Gemeindegewerken Ismaning (nachstehend GWI genannt) und

Herr/Frau/Firma (nachstehend Kunde genannt)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

wird folgender Mietvertrag, auf jederzeitigem Widerruf zu nachstehenden Bedingungen, geschlossen:

1) Vertragsgegenstand:

Standrohr und/oder Wasserzähler/Bauwasserzähler mit Bedienungsschlüssel gemäß „Anlage zum Mietvertrag“ für:

Bauvorhaben: _____

Verwendungszweck: _____

2) Sicherheitsleistung/Gebühr

- Vor Aushändigung des Standrohrs/der Entnahmegarnitur ist bei den GWI eine **Sicherheitsleistung (Kautions)** in Höhe von **1.000,00 Euro** zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst! Die Kautions kann in bar, per Verrechnungsscheck an der Kasse der GWI bezahlt werden, oder per Überweisung. Die Ausgabe des Standrohrs/der Entnahmegarnitur erfolgt nur nach Vorlage der Kassenquittung.
- Die GWI zahlt die Kautions nach Rückgabe des Standrohrs/der Entnahmegarnitur nicht in voller Höhe zurück, sondern verrechnet den Betrag in der Abrechnung unter Berücksichtigung des Verbrauchs, evtl. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten und Kosten einer Wiederbeschaffung.
- Es wird **pro angefangenen Monat** eine Gebühr von **9,95 Euro** zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Die **Wassergebühr** beträgt **1,68 Euro je m³** zuzüglich Mehrwertsteuer. Für **Abwasser** wird eine Gebühr von **2,27 Euro je m³** berechnet. Es fällt keine Steuer an.
- Die Kosten für den Ein- und Ausbau einer Entnahmegarnitur (Bauwasserzähler) durch das Wasserwerk der Gemeinde Ismaning werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass kein Abwasser anfällt bzw. angefallen ist. Für die ersten 12m³ werden ansonsten Abwassergebühren berechnet. (§ 10 Abs. 2 i.V.m Abs. 4 Buchst. a BGS/EWS).

3) Haftung

- Die Weitergabe des von den GWI zur Verfügung gestellten Standrohrs/der Entnahmegarnitur ist nicht gestattet.
- Der Kunde muss das Standrohr/die Entnahmegarnitur gegen Diebstahl gesichert aufbewahren.
- Bei Verlust des Standrohrs/der Entnahmegarnitur ist das Wasserwerk Ismaning unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird, sofern nichts anderes nachgewiesen wird, ein Verbrauch von **10 m³ pro Tag** geschätzt und abgerechnet.
- Der Kunde verpflichtet sich, alle Schäden, die durch den Verlust des Standrohrs oder die Nutzung an Standrohr, Systemtrenner, Messeinrichtung, Hydrantenschlüssel und an den benutzten Hydranten entstehen, den GWI zu ersetzen. Die GWI sind berechtigt, ihre Schadensansprüche mit der vom Antragsteller hinterlegten Kautions zu verrechnen. Beschädigungen am Standrohr/der Entnahmegarnitur sind dem Wasserwerk Ismaning unverzüglich zu melden.
- Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Standrohrs Dritten entstehen, haftet der Kunde

4) Schlußbestimmung:

- Der Kunde ist verpflichtet, das ausgeliehene Standrohr/die Entnahmegarnitur, unabhängig von der genannten Ausleihdauer, spätestens zum 01.12. jeden Jahres zur Ablesung des Zählers, zur Funktionsprüfung und Erstellung einer Jahresrechnung dem Wasserwerk Ismaning zurückzugeben. Wird das ausgeliehene Standrohr/die Entnahmegarnitur nicht zurückgebracht, wird ein Verlust angenommen und so verrechnet (vgl. Punkt 3c+d).
- Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, eine Kopie dieses Vertrages, die „Hinweise zur Hydrantenbedienung“ sowie die Datenschutzhinweise erhalten zu haben.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

Der Unterzeichner bestätigt, dass er in Vollmacht seiner Firma handelt.

Ismaning, den _____

bezahlt: bar EC-Karte Überweisung (IBAN s. o.)
(Ausgabe bei Überweisung erst nach Geldeingang bei uns)

Unterschrift und ggf. Stempel des Kunden

Name Kunde in Druckbuchstaben

Unterschrift/Stempel GWI

Anlage zum Mietvertrag

Terminabsprache zur Abholung unter 089-96 99 92-14 oder Handy: 0171-734 57 43!!

Vom Wasserwerk auszufüllen!

Ausgegeben wurde:

- Standrohr mit 2 Systemtrennern und Wasserzähler** Nr. _____
- Wasserzähler mit 1 Systemtrenner für Überflurhydranten** Nr. _____
- Bauwasserzähler** Nr. _____
- Bedienungsschlüssel für Unterflurhydranten**
- Bedienungsschlüssel für Überflurhydranten**

Zählerstand bei Ausgabe: _____ m³

Kassenquittung wurde vorgelegt

o.g. Mietgegenstand erhalten:

Ismaning, den _____

Ismaning, den _____

Unterschrift Wasserwerk

Unterschrift Kunde

Vom Wasserwerk **bei Rückgabe** auszufüllen!

Rückgabe am: _____

Zählerstand bei Rückgabe: _____ m³

Beschaffenheit in Ordnung: Ja Nein

Festgestellte Mängel/Hinweise:

Ismaning, den _____

Ismaning, den _____

Unterschrift Wasserwerk

Unterschrift Kunde

Einwilligung zur Überweisung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Restbetrag der Kautions nach Abrechnung auf folgendes Konto überwiesen werden soll.

Internationale Bankkontonummer

Internationale Bankkontonummer – IBAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT – BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Falls keine Überweisung gewünscht wird, wird der Abrechnung ein Scheck beigelegt.

Unterschrift Kunde

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für Standrohre/Entnahmegarnitur

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Gemeindewerke Ismaning
Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning
Telefon +49 89 960 576 0
E-Mail: info@gwi-info.de
Webseite: www.gwi-info.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen
Telefon: +49 8252 9094110
E-Mail: datenschutz@ismaning.de
Website: www.secure-consult.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre in diesem Formular abgefragten Daten werden dafür erhoben, den Mietvertrag für Standrohre/Entnahmegarnitur bearbeiten zu können. Insbesondere zur Abrechnung und Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ismaning (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning (BGS-WAS) verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Gemeindewerken Ismaning so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß WAS und BGS-WAS erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der WAS und BGS-WAS. Die Gemeindewerke Ismaning benötigt Ihre Daten, um den Mietvertrag für Standrohre/Entnahmegarnitur bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationspflichten

Die Informationspflichten sind im Internet unter: <https://gwi-info.de/datenschutzerklaerung> hinterlegt.